

## **Bekanntmachung der Einleitung und Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schöppensteg“ im Stadtteil Neustädter See**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18. August 2016 beschlossen:

1. Für das im Stadtteil Neustädter See nahe des Neustädter See 1 (Kinderstrand) gelegene Grundstück wird der Einleitungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schöppensteg“ gefasst.  
Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünfläche als Wohnbaufläche. Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“ durchgeführt.
3. Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“ erfolgt ist. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
4. Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf der 23. Änderung eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Da eine Umweltprüfung innerhalb des gleichzeitig durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“ erfolgt, wird die im Rahmen der 23. Änderung durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.
5. Der Entwurf und die Begründung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schöppensteg“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungsbeschluss zur 23. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 23. Änderung „Schöppensteg“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schöppensteg“, die Begründung sowie der Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“ mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Lärm, Lufthygiene), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz), Luft und Klima, Boden (Altlasten), Wasser (Grundwasserschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) liegen in der Zeit vom **16.09.2016 bis 18.10.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an:  
[poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) ,oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)
- vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 25.08.2016

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

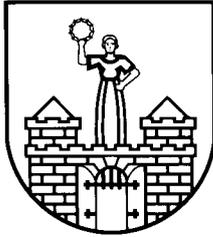
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 25.08.2016

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



Entwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schoppensteg“

## Lageplan zum Einleitungs-/Auslegungsbeschluss

Stand: Mai 2016